

Textliche Festsetzungen

Grundstücke für den Gemeindebedarf, festgesetzt zugunsten der Träger der Einrichtungen:

1. Studentendorf - Träger: Land Hessen
2. Sonderschule - Träger: Stadt Gießen
3. Behindertenzentrum - Träger: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Süd Gießen e. V.

A1 = Von der Zahl der Vollgeschosse kann im Einzelfall eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Grundstücksflächenzahl nicht überschritten werden.